

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Molsdorf am 06.11.2023

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Graf-Gotter-Straße 43, 99094 Erfurt-Molsdorf
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:40 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Schönau
Schriftführer:	Herr Neubauer

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.09.2023	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	2528/23
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung – Gebäude "An der Gerabrücke 4" - Freizeittreff Molsdorf	2529/23
5.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	

- | | | |
|------|---|----------------|
| 5.1. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters – Be-
pflanzung Blumenkübel | 2374/23 |
| 5.2. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt-Molsdorf
e.V. | 2385/23 |
| 5.3. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt-Molsdorf
e.V. - Jugendfeuerwehr | 2386/23 |
| 5.4. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters – Er-
öffnung Freizeittreff | 2387/23 |
| 6. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des
Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 7. | Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates
und von Ausschüssen | |
| 7.1. | Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die
Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027 | 1657/23 |
| 7.2. | Stellungnahme gemäß § 22 NABEG im Planfeststellungs-
verfahren für die 380-kV-Leitung Mecklar - Vieselbach | 2069/23 |
| 8. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 9. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um die Punkte Mittelvergabe nach §§ 4 und 16 der Ortsteilverfassung. Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgt somit.

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Die Tagesordnung wird um die folgenden Punkte erweitert:

- 4.1. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes
- 4.2. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung – Gebäude "An der Gerabrücke 4" - Freizeittreff Molsdorf

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.09.2023

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss

Die Niederschrift wird bestätigt.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 4.1. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 2528/23

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 16 der Ortsteilverfassung) 5.738,18 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 der Ortsteilverfassung) verwandt.

- 4.2. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung – 2529/23**
Gebäude "An der Gerabrücke 4" - Freizeittreff Molsdorf

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden für dringliche Sanierungs- und Unterhaltungsarbeiten im/am Gebäude des Freizeittreffs Molsdorf, An der Gerabrücke 4, dem Amt für Gebäudemanagement, finanzielle Mittel i.H.v. 20.199,18 EUR, zur Verfügung gestellt.

- 5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2374/23**
Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters – Be-
pflanzung Blumenkübel

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 16 i. V.m.§19, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben , finanzielle Mittel in Höhe von 92,60 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. zum Kauf von Grün- bzw. Blühpflanzen, Blumenzwiebeln, Blumenerde, Blumendünger und weiterem Zubehör (Deko) für Repräsentationszwecke verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.2. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2385/23**
 Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt-Molsdorf
 e.V.

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt-Molsdorf e.V., finanzielle Mittel i.H.v. 850,00 EUR für die Unterstützung der Vereinstätigkeit zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel können entsprechend des Antrages u.a. zur Anschaffung Pavillons eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.3. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2386/23**
 Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt-Molsdorf
 e.V. - Jugendfeuerwehr

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt-Molsdorf e.V., zur Vorbereitung und Durchführung einer Weihnachtsfeier, finanzielle Mittel i.H.v. 120,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zum Kauf von Bastel- und Dekorationsmaterial, Süßigkeiten, Preisen, Spielen und Präsenten eingesetzt werden.

Die Überreichung von Präsenten, Geschenken und Süßigkeiten an Kinder und Jugendliche ist möglich.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.4. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2387/23**
 Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters – Er-
 öffnung Freizeittreff

mit Änderungen beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 16 i. V.m. § 19, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben zur Eröffnung des Freizeittreffs, finanzielle Mittel in Höhe von 433,96 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. zum Kauf von Spielen, Musikbox sowie eines Schaukastens verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Beratung vor.

7. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

7.1. Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027 1657/23

Der Ortsteilbürgermeister informiert über den Inhalt der DS 1657/23 - Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027.

kein Votum

Beschluss

Der Ortsteilrat Molsdorf gibt zur DS 1657/23 - Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027 kein Votum ab.

7.2. Stellungnahme gemäß § 22 NABEG im Planfeststellungsverfahren für die 380-kV-Leitung Mecklar - Vieselbach 2069/23

Der Ortsteilbürgermeister informiert über den Inhalt der DS 2069/23 -Stellungnahme gemäß § 22 NABEG im Planfeststellungsverfahren für die 380-kV-Leitung Mecklar – Vieselbach.

Bezugnehmend auf die Stellungnahme der Stadt Erfurt (Anlage 1), sieht auch der Ortsteilrat Molsdorf die positiven Aspekte einer Trassenverschiebung im Bereich Molsdorf und

bedauert die Nichtumsetzung der ursprünglichen Forderung der unteren Naturschutzbehörde.

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Der Ortsteilrat Molsdorf stimmt der DS 2069/23 - Stellungnahme gemäß § 22 NABEG im Planfeststellungsverfahren für die 380-kV-Leitung Mecklar – Vieselbach, zu.

8. Ortsteilbezogene Themen

Möblierung Bürgerhaus und Freizeittreff

Der Ortsteilbürgermeister informiert über einen VOT mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Amtes 23 zur Möblierung des Beratungsraumes, Bürgerhauses sowie des Freizeittreffs. Zugesichert wurde hierbei die Lieferung von Tischen und Stühlen für den Beratungsraum im Bürgerhaus (2 Tische, 10 Stühle) sowie die Ausstattung des Freizeittreffs mit Tischen und Stühlen.

Vom Mitarbeiter des Amtes 23 wurde gleichzeitig vorgeschlagen, mit Mittel des Amtes 23 im nächsten Jahr die Möblierung des Mehrzweckraumes im Bürgerhaus zu erneuern. Zunächst sollen die Tische im Mehrzweckraum erneuert werden. Abstimmungen dazu sollen Anfang 2024 getroffen werden.

Kommunales Konfliktmanagement

Zum Thema Kommunales Konfliktmanagement liegt dem Ortsteilbürgermeister eine Einladung für den 16.11.2023 vor.

Errichtung verkehrsberuhigter Bereich für die Straße "An der Gerabrücke"

Aufgrund vieler Beschwerden über unangepasste Geschwindigkeiten in der Straße "An der Gerabrücke" mit den Hinweisen auf den dortigen Spielplatz sowie den Freizeittreff wurde die Thematik an das zuständige Fachamt (Tiefbau- und Verkehrsamt, Abt. Verkehr) zur Prüfung übergeben.

Stellungnahme

"Die Straßen oder Bereiche dürfen nur von sehr geringem Verkehr frequentiert werden und sie müssen über eine überwiegende Aufenthaltsfunktion verfügen. Die mit Zeichen 325.1 gekennzeichneten Straßen oder Bereiche müssen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. In der Regel wird ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich sein."

Inbesondere die gestalterischen Voraussetzungen für einen verkehrsberuhigten Bereich sind nicht vorhanden, aber auch die überwiegende Aufenthaltsfunktion wird – trotz der

Notwendigkeit der Fahrbahnquerungen – in dem angefragten Bereich nicht erfüllt. Aus diesem Grunde ist die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs nicht genehmigungsfähig.

Wir prüfen jedoch aktuell, inwieweit andere verkehrsberuhigende Maßnahmen wie z. B. eine Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in dem benannten Bereich möglich sind. Sobald hierzu ein substanzielles Prüfergebnis vorliegt, werde ich eine entsprechende Rückmeldung übermitteln. In diesem Kontext möchte ich darauf verweisen, dass sich aus der vom Gesetzgeber avisierten Novellierung der Straßenverkehrsordnung (siehe <https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2023/059-wissing-aenderung-stassenverkehrsgesetz.html>) möglicherweise Spielräume für die Anordnung von derartigen geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen ergeben könnte."

9. Informationen

Veranstaltungen 2023

- 02.12.2023 Weihnachtsmarkt
- 03.12.2023 Turmblasen
- 17.12.2023 Turmblasen

gez. Schönau
Ortsteilbürgermeister

gez. Neubauer
Schriftführer